

Protokoll der Sitzung des Bezirksteilhabebeirates Mitte am 17.09.2025

(im Rathaus Wedding, Müllerstraße 146, Raum 444/445, 16:00 bis 18:00 Uhr)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen (MmB):

1. Krüger, Joachim
2. Probst, Herbert
3. Tall, Amina
4. Terhardt, Susanne

Vertretungen der Leistungserbringenden:

5. Rettig, Kathrin
6. Leucht-Kliefken, Ulrike
7. Frerichs, Susanne

Vertretung der Leistungserbringenden Jug

(nicht vertreten)

Bezirklicher Steuerungskreis:

8. Courtois, Jean
9. Frost, Jödis

Bezirkliche Psychiatrie- oder Suchthilfekoordination:

10. Koziolk, Carsten

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen:

11. Giese, Jan Carsten

Nicht Stimmberechtigte/ Gäste:

12. Schönberg, Martin

Moderation: Herr Krüger – Vorstand

Protokoll: Herr Dr. Schönberg – Soz 3 SRK

TOP 1 – Begrüßung

Die Begrüßung erfolgt durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Krüger, der die Beschlussfähigkeit feststellt.

TOP 2 – Tagesordnung/ Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll zur letzten Sitzung wird einstimmig verabschiedet und für die Internetpräsenz freigegeben.

TOP 3 – Personalien/Besetzung Vorstand

Im Vorstand ist die Position der Verwaltung neu zu besetzen. Herr Jean Courtois, seit dem 01.09.2025 Leiter des Fachbereichs 4 (TeilhabeFachdienst) im Amt für Soziales, stellt sich zur Wahl. Diese erfolgt daraufhin einstimmig. Damit besteht der Vorstand des Bezirksteilhabebeirats Mitte wieder aus drei Personen, jeweils eine aus den drei Bereichen Menschen mit Behinderung, Leistungserbringer und Verwaltung.

TOP 4 – Auflösung der bezirklichen Widerspruchsbeiräte

Diesbezüglich fand eine Umfrage statt, wobei von den angefragten Bezirken eine Mehrheit von „neun“ den Beirat abschaffen wollte. Als Vorteile wurden genannt: Widerspruchsbescheide könnten schneller rausgeschickt werden, um Untätigkeitsklagen zu vermeiden. Jedoch wird die Frage aufgeworfen, ob dadurch die Gerichte eher angerufen werden oder nicht, ob die Betroffenen dann weniger oder mehr Mut aufbringen, vor Gericht zu ziehen. Es besteht, auch wenn der Widerspruchsbeirat abgeschafft wird, weiterhin die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Es dient dazu, effektiver und schneller zu arbeiten, und vermeidet viel Aufwand in Form der Vorbereitung für den Beirat. Im Behindertenbeirat Mitte hatte es hierzu eine kontroverse Diskussion gegeben. – Einstweilen finden allerdings noch Sitzungen des Widerspruchsbeirats statt. – Dieses Thema soll abermals behandelt werden. – Vgl.: § 34 AZG (dieser wurde bereits abgeschafft), es verbleibt noch der § 116 SGB XII.

TOP 5 – Bericht aus dem Sozialausschuss

Seitens des Vorstands wird berichtet, es seien zwei Anträge der Grünen behandelt worden. Diese beinhalten Kritik an den Leistungserbringern. Moniert werden Mängel

bei den erbrachten Leistungen, Benachteiligungen, betrügerische Absicht sowie das Stellen von Rechnungen für nicht erbrachte Leistungen. Verlangt werden daher umfangreiche Dokumentationspflichten. – Im Bezirksteilhabebeirat wird der Sinn von Dokumentationspflichten zwar bekräftigt, aber auch darauf hingewiesen, dass man die Arbeit der Leistungserbringer nicht in Bürokratie ersticken dürfe. – Seit der Sitzung wurde über den weiteren Verlauf der Anträge nichts mehr vernommen. Durch das Geschäftsbüro des Bezirksteilhabebeirats soll daher eruiert werden, wie es mit den Anträgen weiter gegangen ist.

TOP 6 – Verhandlungen Leistungserbringer – Senat

- Im Frühjahr sind die Verhandlungen gescheitert. Alle drei beteiligten Parteien hätten Einstimmigkeit erzielen müssen. Die sozialen Leistungsträger und der Senat waren bereit – die privaten Anbieter nicht. (Die Bezirke sind nicht Vertragspartner.)
- Es geht um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Klärung u.a. folgender Fragen:
- Wie darf ich abrechnen? Mit welchem Personaleinsatz? Was gibt es neben der Assistenzleistung? Was ist angemessen als Sachkosten? Wieviel Fachleistungsstunden stehen einem zu?
- Zu beachten sind unterschiedliche Personalkosten bei unterschiedlichen Bedarfen, unterschiedlichen Qualifikationen.
- Der Dokumentationsaufwand für die Leistungserbringer wird größer, muss monatlich schon gemacht werden. Die Bedarfsermittlung wird schwierig.
- Seitens der Leistungserbringer wird gefordert, dass eine Umstellung auf die Betroffenen keine negativen Auswirkungen haben darf. Es gibt aber durchaus die Sorge, dass die Umstellung dazu führt, dass Menschen mit großen Bedarfen schwer vermittelt werden können, dass die Leistungsberechtigten nicht besser informiert sein werden.
- Die Leitung des FB 4 befasst sich mit der Frage, wieviel Fälle gar nicht im System landen, wer unversorgt bleibt.
- Ab 01.10.25 soll umgestellt werden.

TOP 7 – Bedarfsdeckungsprinzip

Dieses Thema wird im Themenspeicher platziert. – Anmerkungen hierzu im Bezirksteilhabebeirat: Es gibt einen neuen Rechtsrahmen. Personenzentrierte Leistungen werden nicht gedeckelt. Früher war dies möglich. Zu beachten ist, dass immer wieder Fälle von Systemsprengern auftreten. Es handelt sich um Fälle, wo monatlich fünf- bzw. sechstellige Summen aufgewendet werden müssen. Oft geht es um Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

TOP 8 – Stand Beschluss Fahrdienste

- Auskünfte von Herrn Patrick Schwarz (Senatsverwaltung Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration und Antidiskriminierung) am 03.04.2025 und am 09.09.2025 im Gespräch mit dem Geschäftsbüro des Bezirksteilhabebeirats.
- Das Thema werde als sehr wichtig angesehen. Es werde umsichtig bearbeitet. Man kooperiere mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Person von Frau Kerstin Uelze.
- Beim Treffen des Berliner Teilhabebeirats im Juni 2025 hätten Herr Schwarz und Frau Uelze einen Workshop zum Thema vorgeschlagen. Mit verschiedenen Stakeholdern (Teilhabeplanern, Betroffenen, Fahrdiensten usw.) wolle man ein Treffen im Herbst organisieren.
- Gewünschtes Arbeitsergebnis: Die Klienten bekommen einen Flyer an die Hand, mit dem sie sich bei der Suche nach einem geeigneten Fahrdienst orientieren können. Sie sollen bei der Auswahl unterstützt werden, damit so ggf. schon in einem frühen Stadium ‚schwarze‘ Schafe ausgeschlossen werden.
- Auch der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung solle Leute benennen. Aktuell gebe es im Zusammenhang mit den Wahlen zum Landesbeirat eine Verzögerung.
- Weiter werde ein Workshop mit Fahrdiensten bzw. deren Innung angedacht, um über Sicherheitskonzepte zu sprechen. Aber: Gewaltschutzkonzepte von Fahrdiensten zu erwarten, werde bei Sen ASGIVA als unrealistisch bewertet. Eher: Man wolle herausarbeiten, wie die Fahrdienste im Sinne einer erhöhten Sicherheit unterstützt werden können.

- **Einschränkender Faktor rechtliches Verhältnis:** Die Verwaltung ist kein direkter Vertragspartner der Fahrdienste (Leistungserbringer): Die Antragssteller erhalten von den Teilhabeämtern eine Kostenübernahme in Form eines Leistungsbescheids. Zwischen den unabhängigen Fahrdiensten und den Trägern der Eingliederungshilfe gibt es nur ein indirektes Rechtsverhältnis. „Privatrechtsgestaltender Leistungsbescheid“. Im sozialhilferechtlichen Dreieck garantiert der Teilhabefachdienst den Klienten die Finanzierung, der Fahrdienstleister kann die Rechnung schicken.
- **Davon abweichend: Sonderfahrdienste nach § 12 Landesgleichberechtigungsgesetz,** wo ein direkter Vertrag zwischen Anbieter und Land Berlin geschlossen wird. Operativ zuständig hier ist das Lageso. Klienten in diesem Zusammenhang erhalten nach einem Feststellungsverfahren ein eigenes Merkzeichen „T“.
- **Einschränkender Faktor Angebotssituation:** Zu strikte Reglementierungen könnten dazu führen, dass Anbieter ihren Dienst einstellen und die Betroffenen somit gar nicht mehr gefahren werden. So überlege die Innung („Fuhrgewerbe Innung Berlin Brandenburg e.V.“), im Zweifelsfall aus der Personenbeförderung auszusteigen.
- Es wird seitens des Senats im Sinne einer ausgewogenen Gesamtbetrachtung darauf hingewiesen, dass Gewalt auch in umgekehrter Richtung stattfindet, nämlich durch die Klienten gegen die Mitarbeiter der Fahrdienste.

In der Diskussion im Bezirksteilhabebeirat wird auf Folgendes hingewiesen:

- Ziel war und ist es, für die Problematik zu sensibilisieren und zu einem respektvollen Umgang auch mit schwierigen Menschen zu kommen.
- Eine Gewalt kann nicht die andere rechtfertigen.
- Ein teils ruppiger Umgang mit Menschen mit Behinderungen wird erneut berichtet – aber auch positive Erfahrungen kommen zur Sprache.
- Leistungserbringer müssen ein umfassendes Gewaltschutzkonzept vorlegen, nur dann kommt es zu einer Leistungsvereinbarung. Bei Fahrdiensten aber sollen die Standards abgesenkt werden, weil sonst den Versorgungsverpflichten nicht nachgekommen wird. Das wirft die Frage auf, wie sich in Bezug auf die Leistungserbringer die Standards entwickeln würden,

wenn die Nachfrage nach Leistungen das Angebot deutlich überschreiten würde.

- Müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fahrdienste ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen? Klärung durch die Geschäftsstelle erbeten.

TOP 9 – Antrag der Leistungserbringer zur Bearbeitungsdauer von Anträgen

Zwischen Antragstellung und einer Bescheidung über eine Eingliederungshilfemaßnahme liegt zum Teil viel Zeit. – Die Leitung des Fachbereichs 4 zur Eingliederungshilfe wird gebeten, hierzu zu berichten.

TOP 10 – Auskunfts- und Mitteilungsbogen im Teilhabefachdienst

Ausgangspunkt für diesen TOP: Der bezirksinterne und vom Teilhabefachdienst regelmäßig an leistungsbegehrende oder bereits leistungsberechtigte Personen versandte Bogen (aus Zeiten Coronas).

Hier werden in der Diskussion folgende Punkte angesprochen:

- Beanstandet wird u.a., dass man es hier mit einem bürokratischen Prozess zu tun hat, der keine Erleichterung, sondern eher eine Belastung bedeutet (das Dokument). Partizipativ sollte ggf. nach geeigneteren Instrumenten gesucht werden – auch in Orientierung an den Personenkreisen.
- Frage: Wie geht man damit um, wenn eine leistungsberechtigte Person das Dokument (zu Zeiten Coronas) nicht ausfüllt oder ausfüllen kann?
- Geklärt werden sollte (durch Leitung des FB 4), wie der Prozess vonstattengeht, wie und in welcher Frist mit diesem Instrument weitergearbeitet wird.
- Zu klären ist die Systematik, mit welchem Instrument gearbeitet wird: Informationsbericht, Metzler,...
- Gewünscht wird seitens der Leistungserbringer, dass das Amt den Klienten erläutert, *warum* welcher Informationsbogen ausgefüllt werden soll.
- Das Thema wird auch ein TOP beim nächsten Bezirksteilhabebeirat.

TOP 11 – Übergang aus dem Jugendbereich zu den Erwachsenen

Folgende zwei Wortbeiträge sollen die Diskussionsgrundlage für einen erneuten Austausch in der nächsten Sitzung bilden:

Seitens des Jugendamts wird Folgendes angemerkt:

- Das Thema ist ein sehr wichtiges.
- Mit gängigen Fällen funktioniere der Übergang in den Teilhabefachdienstes Mitte oft gut.
- Schwierig hingegen gestaltet sich der Übergang von Systemsprengern, Menschen mit posttraumatischen Belastungsstörungen, geistigen Einschränkungen, häufig Menschen zwischen 16 und 18.
- Wohngruppensettings sind ein Problem, das betreute Einzelwohnen ist sehr teuer.
- Probleme ergeben sich auch daraus, dass die gesetzlichen Betreuer nicht immer gut sind, oder dass sich die Eltern nicht hinreichend kümmern.
- Die Bedarfsermittlung liegt im Jugendamt, sollte aber besser im Sozialamt liegen.
- Vor der Volljährigkeit gibt es oft eine starke Unterstützung, danach oft viel weniger, was für die jungen Menschen ein großes Problem darstellt.

Seitens der Psychiatriekoordination werden nachstehende Punkte angeführt:

- Die Übergänge von der stationären Jugendhilfe in die Teilhabeangebote des ambulanten psychiatrische Pflichtversorgung des Bezirks stellen eine große Herausforderung dar.
- Die Begrifflichkeiten sind nicht übereinstimmend, die beteiligten Akteure sind nicht verzahnt
- Die Erwartungshaltungen der Akteure sind unterschiedlich. Insbesondere der sich an die stationäre Wohnform der Jugendhilfe anschließende Wohnraumbedarf in den ambulanten Strukturen der Eingliederungshilfe kann nicht oder nur sehr begrenzt gedeckt werden.
- Man müsste sich interdisziplinär auf Landesebene mit der Thematik befassen.

TOP 12 – Themenspeicher

- Versorgung von Menschen mit höherem Hilfebedarf als HBG 12
- Nicht rechtskonforme Kostenübernahmen durch das Bezirksamt;
- Hitzeschutz und Mobilitätsdienste;
- Qualität und Sprache in den Bescheiden zu Leistungen der EGH;
- Erstattungsansprüche an andere Träger der EGH, etwa: Krankenkassen, Pflegekassen, Agentur für Arbeit;
- „Festhängen“ zwischen zwei Teilhabefachdiensten, z.B. Sozialamt und LaGeSo.

TOP 13 – Aktuelles

Thema: Aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt. – Hier wird die Frage diskutiert, warum eine dafür geeignete Assistenz nicht gezahlt wird. Anders gesagt: Sollen die Menschen nicht in Arbeit kommen? Handelt es sich um einen Einzelfall oder steckt etwas Grundsätzliches dahinter? Wie kann der THFD helfen? – Bitte um Klärung/Äußerung durch die Leitung des FB 4.

Thema: Kontaktdaten auf Grundsicherungsbescheiden. – Hier wird bemängelt, dass die angegebenen Kontaktdaten des Leistungskoordinatoren (LKO) nicht zum Ansprechpartner in der Grundsicherung führen. – Bitte um Klärung/Äußerung durch die Leitung des FB 4.